

Beitragsanpassung zum 01.07.2021 für Basistarif, Standardtarif und Pflegepflichtversicherung (Tarif PVB) sowie Änderungen in den AVB

Kurz und bündig:

Die Branche erhöht zum 01.07.2021 die Beiträge der Privaten Pflegepflichtversicherung für Beamte (Tarif PVB), im Basis- und im Standardtarif und aktualisiert die AVB.

Kalkulation der Tarife

Alle Tarife sind brancheneinheitlich kalkuliert, das bedeutet, dass die Versicherten aller Unternehmen von der Beitragsanpassung betroffen sind. Sie wird durch den PKV-Verband vorgegeben.

Tarif PVB

Zum 01.07.2021 werden die Beiträge für Beamte in Tarif PVB erhöht. Die Anpassung ist zum großen Teil wegen der gesetzlichen Reformen in den vergangenen Jahren notwendig. Trotz der Erhöhung sind die Beiträge in der privaten Pflegepflichtversicherung meist geringer als in der Sozialen Pflegeversicherung (SPV), in der die Beiträge aufgrund der Gesetzänderungen ebenfalls stark gestiegen sind. Zudem war eine Absenkung des Rechnungszinses notwendig, die ebenfalls beitragssteigernd wirkt.

Die absolute Beitragssteigerung beläuft sich auf monatlich 9 - 13 EUR.

Standard- und Basistarif

Auch in den Basis- und Standardtarifen ändert sich zum 1.07.2021 der Beitrag. Hier machen sich ebenfalls Steigerungen bei den Versicherungsleistungen sowie notwendige Absenkungen der Rechnungszinssätze bemerkbar.

Von der Anpassung sind knapp 200 Kunden der NKV betroffen. Im Standardtarif hängt die tatsächliche Beitragssteigerung stark von der individuellen Vorvertragszeit der Kunden ab. Die monatliche Beitragssteigerung beträgt zwischen 0 EUR und 80 EUR (ohne gesetzlichen Zuschlag). Im Basistarif sind i. d. R. Personen versichert, die im Sinne des Sozialrechts hilfebedürftig sind. Der Beitrag ist auf die Hälfte des GKV-Höchstbeitrags begrenzt. Wenn sich Versicherte diesen Beitrag nicht leisten können, übernimmt ein Sozialhilfeträger einen Teil oder sogar den kompletten Beitrag. Bitte weisen Sie Ihre Kunden darauf hin, dass das Sozialamt oder die Agentur für Arbeit über die neuen Beiträge informiert werden müssen, damit keine Nachteile entstehen.

Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)

In allen angepassten Tarifen werden ab dem 01.07.2021 die AVB aktualisiert, ergänzt und geändert. Im Wesentlichen handelt es sich um Klarstellungen bei den Leistungsinhalten. Zudem wurden Digitale Pflege- bzw. Gesundheitsaufwendungen in den Leistungskatalog aufgenommen.

Die Versicherten finden die AVB zum Download unter www.nuernberger.de/kvb-avb

Information der Versicherten

Unsere Kunden werden voraussichtlich in KW 21 mittels Postweg über die Beitragsanpassungen informiert. Für Vermittler stehen die Informationen unter BIPRO zur Verfügung.

BT4all

Die aktualisierten AVB stehen ab KW22 in der BT4all bereit. Die neuen Beiträge für Tarif PVB sind ab der Version 07/2021 rechenbar.

Ansprechpartner

Serviceteam Kundenbetreuung Antrag/Vertrag
Telefon 0911 531-65731

